Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltskontrollausschuss

2025/2151(DEC)

28.1.2026

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 45

Entwurf eines Berichts
Pasquale Tridico
(PE778.063v01-00)

Entlastung 2024: Gesamthaushaltsplan der EU – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
(2025/2151(DEC))

Änderungsantrag 1
Ondřej Knotek, Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ha. in der Erwägung, dass der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß den Artikeln 300 und 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eine beratende Einrichtung ist, deren Aufgabe in erster Linie darin besteht, Stellungnahmen abzugeben;

Or. en

Änderungsantrag 2
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. nimmt den Übergang des Ausschusses von einem ausgabenorientierten Ansatz zu einem auf Ressourcenmanagement und Prioritätensetzung basierenden Ansatz zur Kenntnis, wie er in dem vom Präsidium des EWSA gebilligten strategischen Finanzpaket und in der Einführung von Priorisierungsverfahren zum Ausdruck kommt; merkt an, dass mit diesen Maßnahmen die Finanzverwaltung verbessert und Haushaltsentscheidungen auf strategische Ziele abgestimmt werden sollen; nimmt zur Kenntnis, dass im Interesse der Kosteneffizienz Anstrengungen unternommen werden, um den Verwaltungsaufwand zu verringern und Verfahren zu straffen; fordert den Ausschuss auf, diesen Ansatz weiter zu konsolidieren, indem er

Leistungsindikatoren und eine vorausschauende Planung in seinen jährlichen Finanzzyklus integriert;

Or. en

Änderungsantrag 3
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. begrüßt, dass die Haushaltsvollzugsquote des Ausschusses bei den Mitteln für Verpflichtungen für das laufende Jahr dank der erfolgreichen Überwachung seiner Haushaltsvollzugsquote, aber auch aufgrund einer hohen Inflationsrate, die sich auf die Gehälter des Personals und die Gebäudekosten auswirkte, von 98,70 % im Jahr 2023 auf 99,21 % im Jahr 2024 weiter gestiegen ist; nimmt in diesem Zusammenhang die Anstrengungen des Ausschusses um Umschichtung durch Mittelübertragungen in Höhe von insgesamt ***2 487 139*** EUR (was 1,51 % seines Haushalts für 2024 entspricht) zwischen verschiedenen Haushaltslinien zur Kenntnis, wobei die deutlichsten Aufstockungen den Betrieb und die Wartung von Softwaresystemen (+ ***519 682*** EUR) und die Gebäude (+ ***421 880*** EUR) betrafen; stellt ferner mit Zufriedenheit fest, dass die Vollzugsquote bei den Mitteln für Zahlungen im laufenden Jahr von 88,12 % im Jahr 2022 und 90,67 % im Jahr 2023 auf 92,85 % im Jahr 2024 gestiegen ist und die durchschnittliche Zahlungsdauer von 20,14 Tagen im Jahr 2023 auf 16,06 Tage im Jahr 2024 gesunken ist, was die beste Leistung des Ausschusses seit 2021 ist;	5. begrüßt, dass die ***bereits hohe*** Haushaltsvollzugsquote des Ausschusses bei den Mitteln für Verpflichtungen für das laufende Jahr dank der erfolgreichen Überwachung seiner Haushaltsvollzugsquote, aber auch aufgrund einer hohen Inflationsrate, die sich auf die Gehälter des Personals und die Gebäudekosten auswirkte, von 98,70 % im Jahr 2023 auf 99,21 % im Jahr 2024 weiter gestiegen ist; nimmt in diesem Zusammenhang die Anstrengungen des Ausschusses um Umschichtung durch Mittelübertragungen in Höhe von insgesamt ***2 487 139*** EUR (was 1,51 % seines Haushalts für 2024 entspricht) zwischen verschiedenen Haushaltslinien zur Kenntnis, wobei die deutlichsten Aufstockungen den Betrieb und die Wartung von Softwaresystemen (+ ***519 682*** EUR) und die Gebäude (+ ***421 880*** EUR) betrafen; stellt ferner mit Zufriedenheit fest, dass die Vollzugsquote bei den Mitteln für Zahlungen im laufenden Jahr von 88,12 % im Jahr 2022 und 90,67 % im Jahr 2023 auf 92,85 % im Jahr 2024 gestiegen ist und die durchschnittliche Zahlungsdauer von 20,14 Tagen im Jahr 2023 auf 16,06 Tage im Jahr 2024 gesunken ist, was die beste Leistung des Ausschusses seit 2021 ist; ***spricht sich dafür aus, dass weiterhin für eine wirksame Überwachung, Kostendämpfung und strategische***

Umverteilung gesorgt wird, um ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie Transparenz sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 4
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. stellt fest, dass der Rat am 21. September 2024 einen neuen Beschluss über die Gewährung der Tagegelder und die Erstattung der Reisekosten der Mitglieder des Ausschusses und deren Stellvertreter angenommen hat, mit dem das Tagegeld für Anspruchsberechtigte, die an Präsenzsitzungen teilnehmen, auf 367 EUR (gegenüber zuvor 290 EUR) und das Tagegeld für Anspruchsberechtigte, die mit elektronischen Mitteln virtuell an Sitzungen teilnehmen, auf 149 EUR (gegenüber zuvor 145 EUR) festgesetzt wurde; entnimmt dem Fragebogen, dass der Ausschuss im Jahr 2024 für die virtuelle Teilnahme an Sitzungen ***259 669*** EUR (gegenüber ***294 930*** EUR im Jahr 2023) erstattet hat, was 1744 Sitzungstagen entspricht (gegenüber 2006 Sitzungstagen im Jahr 2023), während sich der Gesamtbetrag der Pauschalvergütungen für die Teilnahme an Präsenzsitzungen im Jahr 2024 auf ***6 579 196*** EUR belief (gegenüber ***5 902 963*** EUR im Jahr 2023); stellt ferner fest, dass der Ausschuss über ein System verfügt, mit dem die tatsächliche Teilnahme an Sitzungen per Videokonferenz mit elektronischen Mitteln bestätigt wird; ist der Ansicht, dass die virtuelle Teilnahme ***zwar*** ein wichtiges Instrument für moderne Institutionen ist, da dadurch die Sitzungskosten gesenkt werden und eine breitere Teilnahme ermöglicht wird***, die Gewährung einer***	7. stellt fest, dass der Rat am 21. September 2024 einen neuen Beschluss über die Gewährung der Tagegelder und die Erstattung der Reisekosten der Mitglieder des Ausschusses und deren Stellvertreter angenommen hat, mit dem das Tagegeld für Anspruchsberechtigte, die an Präsenzsitzungen teilnehmen, auf 367 EUR (gegenüber zuvor 290 EUR) und das Tagegeld für Anspruchsberechtigte, die mit elektronischen Mitteln virtuell an Sitzungen teilnehmen, auf 149 EUR (gegenüber zuvor 145 EUR) festgesetzt wurde; entnimmt dem Fragebogen, dass der Ausschuss im Jahr 2024 für die virtuelle Teilnahme an Sitzungen ***259 669*** EUR (gegenüber ***294 930*** EUR im Jahr 2023) erstattet hat, was 1744 Sitzungstagen entspricht (gegenüber 2006 Sitzungstagen im Jahr 2023), während sich der Gesamtbetrag der Pauschalvergütungen für die Teilnahme an Präsenzsitzungen im Jahr 2024 auf ***6 579 196*** EUR belief (gegenüber ***5 902 963*** EUR im Jahr 2023); stellt ferner fest, dass der Ausschuss über ein System verfügt, mit dem die tatsächliche Teilnahme an Sitzungen per Videokonferenz mit elektronischen Mitteln bestätigt wird; ist der Ansicht, dass die virtuelle Teilnahme ein wichtiges ***und wertvolles*** Instrument für moderne Institutionen ist, da dadurch die Sitzungskosten gesenkt werden und eine breitere Teilnahme ermöglicht wird***;***

Vergütung für die virtuelle Teilnahme an ***Sitzungen für die Öffentlichkeit jedoch schwer nachvollziehbar ist, auch wenn es sich um eine geringere Vergütung handelt und sie nur bei bestimmten Arten von Veranstaltungen gewährt wird***;	***begrüßt den Ansatz des Ausschusses, Vergütungen*** für die virtuelle Teilnahme an ***einer geringeren und begrenzten Anzahl von Veranstaltungsarten – auf faire und verhältnismäßige Weise unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten und Vorbereitungserfordernisse der Mitglieder – zu gewähren und gleichzeitig Transparenz und Kosteneffizienz sicherzustellen und zu überwachen***; ***weist darauf hin, dass die Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für ihr Mandat kein Gehalt beziehen;***

Or. en

Änderungsantrag 5
Michal Wiezik, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. fordert den Ausschuss auf, das System der Vergütungen für die virtuelle Teilnahme an Sitzungen zu überprüfen, um vollständige Transparenz, Verhältnismäßigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit sicherzustellen; betont, dass die finanzielle Entschädigung für die virtuelle Teilnahme an Sitzungen konsequent gerechtfertigt, in ihrem Umfang begrenzt und mit den Grundsätzen der Kosteneffizienz und der Rechenschaftspflicht vereinbar sein muss;

Or. en

Änderungsantrag 6
Dick Erixon, Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. bringt seine tiefe Besorgnis über die zunehmende Schuldenlast und die steigenden Fremdkapitalkosten der EU zum Ausdruck; stellt fest, dass dem Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs zufolge die ausstehenden Darlehen der EU bis 2027 einen Betrag von über 900 Mrd. EUR erreichen könnten, was fast dem Zehnfachen des Betrags von 2020 vor der Einführung des Aufbaupakets NextGenerationEU entspricht; weist warnend darauf hin, dass steigende Fremdkapitalkosten ein Risiko für künftige Haushaltspläne bergen und den haushaltspolitischen Spielraum für neue Prioritäten einschränken; ist daher der festen Überzeugung, dass wegen dieses beispiellosen Haushaltsdrucks unbedingt Einsparungen im Verwaltungshaushalt des Ausschusses angestrebt werden müssen; fordert den Generalsekretär auf, einen Plan zur strukturellen Kostensenkung vorzulegen, um in Zeiten hoher Staatsverschuldung ein verantwortungsvolles institutionelles Handeln zu demonstrieren;

Or. en

Änderungsantrag 7
Dick Erixon, Şerban Dimitrie Sturdza, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. fordert die Verwaltung des Ausschusses auf, aktiv Maßnahmen zu ermitteln und umzusetzen, mit denen unter anderen durch den verstärkten Einsatz von technischen Lösungen für Hybridsitzungen, die Optimierung der Gebäudenutzung, die Zusammenlegung parlamentarischer Tätigkeiten und die

Kürzung unnötiger logistischer Ausgaben Kosten eingespart werden können; fordert regelmäßige Fortschrittsberichte über die umgesetzten Maßnahmen und erzielten Einsparungen;

Or. en

Änderungsantrag 8
Michal Wiezik, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. fordert den Ausschuss auf, einen strukturierten Fahrplan festzulegen, mit dem der Zielwert von 10 % für Cybersicherheitsausgaben schrittweise erreicht werden soll und der unter anderem jährliche Etappenziele, eine risikobasierte Prioritätensetzung sowie eine regelmäßige Berichterstattung an die Entlastungsbehörde vorsieht; betont, dass es einer verstärkten Zusammenarbeit mit dem CERT-EU und anderen Einrichtungen der Union bedarf, damit ein kohärenter und belastbarer Ansatz im Bereich der Cybersicherheit gewährleistet werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 9
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. erkennt an, dass der Ausschuss eine grundlegende Rolle spielt, wenn es darum geht, einen Beitrag zur Politikgestaltung und zu den Entscheidungsprozessen der	12. erkennt an, dass der Ausschuss eine grundlegende Rolle spielt, wenn es darum geht, einen Beitrag zur Politikgestaltung und zu den Entscheidungsprozessen der

Union zu leisten, indem er die Stimmen aller Bereiche der organisierten Zivilgesellschaft in der Union vertritt, wodurch Europa seinen Bürgerinnen und Bürgern nähergebracht und die demokratische Legitimität der Rechtsvorschriften der Union erhöht wird; weist darauf hin, dass der Ausschuss im Rahmen seines Jahresarbeitsprogramms über ein Leistungsüberwachungssystem mit Indikatoren in verschiedenen Bereichen wie IT, Personal, Übersetzung und Kommunikation verfügt, das im Rahmen der Strategie des Generalsekretariats für den Zeitraum 2021-2025 auf fünf Grundwerte und fünf zentrale strategische Ziele ausgerichtet ist; entnimmt den Folgemaßnahmen des Ausschusses zu den Bemerkungen in der Entschließung des Parlaments zur Entlastung 2023 (dem „Bericht über die Folgemaßnahmen“) und dem Fragebogen mit Zufriedenheit, dass der Ausschuss im Anschluss an eine Prüfung ein strukturiertes Verfahren zur Verbesserung seiner Leistungsüberwachung eingeführt hat, indem er seinen Leistungsrahmen durch wesentliche Leistungsindikatoren und Wirkungsindikatoren, die an die künftigen strategischen Ziele des Ausschusses angepasst werden sollen, an strategischen Zielen ausgerichtet hat, und dass die höhere Führungsebene eine Schlüsselrolle bei der Anwendung dieser Indikatoren spielen wird; erwartet, im Rahmen der künftigen Berichterstattung des Ausschusses an die Entlastungsbehörde über das Ergebnis der Umsetzung dieses neuen Rahmens unterrichtet zu werden;

Union zu leisten, indem er die Stimmen aller Bereiche der organisierten Zivilgesellschaft in der Union vertritt, wodurch Europa seinen Bürgerinnen und Bürgern nähergebracht und die demokratische Legitimität der Rechtsvorschriften der Union erhöht wird; weist darauf hin, dass der Ausschuss im Rahmen seines Jahresarbeitsprogramms über ein Leistungsüberwachungssystem mit Indikatoren in verschiedenen Bereichen wie IT, Personal, Übersetzung und Kommunikation verfügt, das im Rahmen der Strategie des Generalsekretariats für den Zeitraum 2021-2025 auf fünf Grundwerte und fünf zentrale strategische Ziele ausgerichtet ist***; ist jedoch der Ansicht, dass auf den Mehrwert der Tätigkeiten des Ausschusses für die europäischen Bürger nach wie vor weitgehend nur in unzureichendem Maße aufmerksam gemacht wird; fordert den Ausschuss auf, seinen Rahmen für Folgenabschätzungen weiter zu stärken, indem besser aufgezeigt wird, inwiefern seine Stellungnahmen und Initiativen zu konkreten politischen Ergebnissen und greifbaren Vorteilen für die Bürger führen***; entnimmt den Folgemaßnahmen des Ausschusses zu den Bemerkungen in der Entschließung des Parlaments zur Entlastung 2023 (dem „Bericht über die Folgemaßnahmen“) und dem Fragebogen mit Zufriedenheit, dass der Ausschuss im Anschluss an eine Prüfung ein strukturiertes Verfahren zur Verbesserung seiner Leistungsüberwachung eingeführt hat, indem er seinen Leistungsrahmen durch wesentliche Leistungsindikatoren und Wirkungsindikatoren, die an die künftigen strategischen Ziele des Ausschusses angepasst werden sollen, an strategischen Zielen ausgerichtet hat, und dass die höhere Führungsebene eine Schlüsselrolle bei der Anwendung dieser Indikatoren spielen wird; erwartet, im Rahmen der künftigen Berichterstattung des Ausschusses an die Entlastungsbehörde über das Ergebnis der Umsetzung dieses

neuen Rahmens unterrichtet zu werden;

Or. en

Änderungsantrag 10
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. erkennt an, dass der Ausschuss eine grundlegende Rolle spielt, wenn es darum geht, einen Beitrag zur Politikgestaltung und zu den Entscheidungsprozessen der Union zu leisten, indem er die Stimmen aller Bereiche der organisierten Zivilgesellschaft in der Union vertritt, wodurch Europa seinen Bürgerinnen und Bürgern nähergebracht und die demokratische Legitimität der Rechtsvorschriften der Union erhöht wird; weist darauf hin, dass der Ausschuss im Rahmen seines Jahresarbeitsprogramms über ein Leistungsüberwachungssystem mit Indikatoren in verschiedenen Bereichen wie IT, Personal, Übersetzung und Kommunikation verfügt, das im Rahmen der Strategie des Generalsekretariats für den Zeitraum 2021-2025 auf fünf Grundwerte und fünf zentrale strategische Ziele ausgerichtet ist; entnimmt den Folgemaßnahmen des Ausschusses zu den Bemerkungen in der Entschließung des Parlaments zur Entlastung 2023 (dem „Bericht über die Folgemaßnahmen“) und dem Fragebogen mit Zufriedenheit, dass der Ausschuss im Anschluss an eine Prüfung ein strukturiertes Verfahren zur Verbesserung seiner Leistungsüberwachung eingeführt hat, indem er seinen Leistungsrahmen durch wesentliche Leistungsindikatoren und Wirkungsindikatoren, die an die künftigen strategischen Ziele des Ausschusses angepasst werden sollen, an strategischen Zielen ausgerichtet hat, und	12. erkennt an, dass der Ausschuss eine grundlegende Rolle spielt, wenn es darum geht, einen Beitrag zur Politikgestaltung und zu den Entscheidungsprozessen der Union zu leisten, indem er die Stimmen aller Bereiche der organisierten Zivilgesellschaft in der Union vertritt, wodurch Europa seinen Bürgerinnen und Bürgern nähergebracht und die demokratische Legitimität der Rechtsvorschriften der Union erhöht wird; weist darauf hin, dass der Ausschuss im Rahmen seines Jahresarbeitsprogramms über ein Leistungsüberwachungssystem mit Indikatoren in verschiedenen Bereichen wie IT, Personal, Übersetzung und Kommunikation verfügt, das im Rahmen der Strategie des Generalsekretariats für den Zeitraum 2021-2025 auf fünf Grundwerte und fünf zentrale strategische Ziele ausgerichtet ist; entnimmt den Folgemaßnahmen des Ausschusses zu den Bemerkungen in der Entschließung des Parlaments zur Entlastung 2023 (dem „Bericht über die Folgemaßnahmen“) und dem Fragebogen mit Zufriedenheit, dass der Ausschuss im Anschluss an eine Prüfung ein strukturiertes Verfahren zur Verbesserung seiner Leistungsüberwachung eingeführt hat, indem er seinen Leistungsrahmen durch wesentliche Leistungsindikatoren und Wirkungsindikatoren, die an die künftigen strategischen Ziele des Ausschusses angepasst werden sollen, an strategischen Zielen ausgerichtet hat, und

dass die höhere Führungsebene eine Schlüsselrolle bei der Anwendung dieser Indikatoren spielen wird; erwartet, im Rahmen der künftigen Berichterstattung des Ausschusses an die Entlastungsbehörde über das Ergebnis der Umsetzung dieses neuen Rahmens unterrichtet zu werden;	dass die höhere Führungsebene eine Schlüsselrolle bei der Anwendung dieser Indikatoren spielen wird; erwartet, im Rahmen der künftigen Berichterstattung des Ausschusses an die Entlastungsbehörde über das Ergebnis der Umsetzung dieses neuen Rahmens unterrichtet zu werden; ***begrüßt die Bemühungen des Ausschusses, im Rahmen seiner Entscheidungsfindung auch die Auswirkungen zu messen, und fordert klare und quantifizierbare wesentliche Leistungsindikatoren sowie eine regelmäßige Berichterstattung, um messbare Ergebnisse und Rechenschaftspflicht sicherzustellen;***

Or. en

Änderungsantrag 11
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. stellt fest, dass der Ausschuss seine Aufgabe durch Stellungnahmen, die sich auf Legislativvorschläge der Kommission beziehen (Befassungen), und Initiativstellungnahmen, in denen die Organe der Union aufgefordert werden, tätig zu werden, und durch Sondierungsstellungnahmen, die in die Arbeit der Kommission an ihren geplanten Initiativen einfließen, verfolgt und dass die Standpunkte des Ausschusses in Entschließungen hervorgehoben oder in Evaluierungs- und Informationsberichte aufgenommen werden können; würdigt die Leistung des Ausschusses bei der Unterstützung des Parlaments, des Rates und der Kommission im Gesetzgebungszyklus 2024; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass der Ausschuss im Jahr 2024 142 Stellungnahmen und Berichte	13. stellt fest, dass der Ausschuss seine Aufgabe durch Stellungnahmen, die sich auf Legislativvorschläge der Kommission beziehen (Befassungen), und Initiativstellungnahmen, in denen die Organe der Union aufgefordert werden, tätig zu werden, und durch Sondierungsstellungnahmen, die in die Arbeit der Kommission an ihren geplanten Initiativen einfließen, verfolgt und dass die Standpunkte des Ausschusses in Entschließungen hervorgehoben oder in Evaluierungs- und Informationsberichte aufgenommen werden können; würdigt die Leistung des Ausschusses bei der Unterstützung des Parlaments, des Rates und der Kommission im Gesetzgebungszyklus 2024; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass der Ausschuss im Jahr 2024 142 Stellungnahmen und Berichte

angenommen hat, was einer Verringerung gegenüber 213 im Jahr 2023 entspricht, sowie 148 Anhörungen und 26 Konferenzen organisiert hat, gegenüber 146 bzw. 24 im Jahr 2023; stellt fest, dass der Beginn einer neuen Wahlperiode im Jahr 2024 zu einer geringeren Zahl von Befassungen und folglich zu einer geringeren Zahl an vom Ausschuss in diesem Jahr angenommenen Stellungnahmen geführt hat; stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses im Jahr 2024 an 518 hochrangigen Sitzungen, Gipfeltreffen und Konferenzen teilgenommen haben, gegenüber 429 im Jahr 2023;	angenommen hat, was einer Verringerung gegenüber 213 im Jahr 2023 entspricht, sowie 148 Anhörungen und 26 Konferenzen organisiert hat, gegenüber 146 bzw. 24 im Jahr 2023; stellt fest, dass der Beginn einer neuen Wahlperiode im Jahr 2024 zu einer geringeren Zahl von Befassungen und folglich zu einer geringeren Zahl an vom Ausschuss in diesem Jahr angenommenen Stellungnahmen geführt hat; stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses im Jahr 2024 an 518 hochrangigen Sitzungen, Gipfeltreffen und Konferenzen teilgenommen haben, gegenüber 429 im Jahr 2023; ***spricht sich dafür aus, Initiativen zur Förderung des Wirtschaftswachstums, der Wettbewerbsfähigkeit und der strategischen Autonomie der EU Vorrang einzuräumen;***
	Or. en

Änderungsantrag 12
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. fordert den Ausschuss auf, sich weiter um eine schwerpunktmäßige Ausrichtung seiner Arbeit auf Bereiche zu bemühen, in denen er klare, messbare und politikrelevante Beiträge leisten kann, und Leistungs- und Wirkungsindikatoren weiterzuentwickeln, die über die tätigkeitsbezogene Leistung hinausgehen und die Ergebnisse und die Relevanz für die Bürgerinnen und Bürger besser widerspiegeln;
	Or. en

Änderungsantrag 13
Michal Wiezik, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. begrüßt, dass der Ausschuss in dem Bericht über die Folgemaßnahmen zusagt, Stellungnahmen zu Arbeitnehmerrechten, sozialer Inklusion und Menschenrechtsverletzungen auszuarbeiten und den Umfang seiner Bewertungen in Bezug auf Rechtsvorschriften und Programme der Union auszuweiten, sofern angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen;	14. begrüßt, dass der Ausschuss in dem Bericht über die Folgemaßnahmen zusagt, Stellungnahmen zu Arbeitnehmerrechten, sozialer Inklusion und Menschenrechtsverletzungen auszuarbeiten und den Umfang seiner Bewertungen in Bezug auf Rechtsvorschriften und Programme der Union auszuweiten, sofern angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen***, damit die breite Zivilgesellschaft vertreten ist***; ***fordert den Ausschuss auf, den Umfang der Stellungnahmen auf weitere Rechtsvorschriften der Union im Bereich öffentlicher Güter auszuweiten;***

Or. en

Änderungsantrag 14
Michal Wiezik, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. würdigt die Maßnahmen, die der Ausschuss 2024 ergriffen hat, um die Sichtbarkeit und Wirkung seiner Arbeit im politischen und legislativen Zyklus zu verbessern; begrüßt, dass im Anschluss an ein Pilotprojekt offiziell ein neues Format von Stellungnahmen eingeführt wurde, die als Reaktion auf obligatorische Befassungen durch das Parlament, den Rat oder die Kommission ausgearbeitet werden; stellt fest, dass durch das neue Format für eine bessere Benutzerfreundlichkeit und Nutzbarkeit für die gesetzgebenden Organe gesorgt und gleichzeitig die Priorisierung der Arbeit	15. würdigt die Maßnahmen, die der Ausschuss 2024 ergriffen hat, um die Sichtbarkeit und Wirkung seiner Arbeit im politischen und legislativen Zyklus zu verbessern; begrüßt, dass im Anschluss an ein Pilotprojekt offiziell ein neues Format von Stellungnahmen eingeführt wurde, die als Reaktion auf obligatorische Befassungen durch das Parlament, den Rat oder die Kommission ausgearbeitet werden; stellt fest, dass durch das neue Format für eine bessere Benutzerfreundlichkeit und Nutzbarkeit für die gesetzgebenden Organe gesorgt und gleichzeitig die Priorisierung der Arbeit

des Ausschusses verbessert wird; stellt ferner fest, dass der Ausschuss erwartet, dass Stellungnahmen dank verstärkter Folgemaßnahmen in ausgewählten Fällen in Form von Checklisten und Leitlinien über ihre Annahme hinaus relevant bleiben und in vielschichtige Gesetzgebungsverfahren einfließen werden; begrüßt ferner, dass die Stellungnahmen des Ausschusses ab April 2024 in den „EU Law Tracker“ aufgenommen wurden, sodass sie nun als Bezugsdokumente in Gesetzgebungsdossiers erscheinen; stellt anerkennend fest, dass der Ausschuss auch einen internen Plan angenommen hat, um die Prioritäten der Union besser vorherzusehen, die interinstitutionelle Koordinierung zu verbessern, die Verbreitung und Weiterverfolgung zu stärken und die Wirkung systematischer zu beurteilen;	des Ausschusses verbessert wird; stellt ferner fest, dass der Ausschuss erwartet, dass Stellungnahmen dank verstärkter Folgemaßnahmen in ausgewählten Fällen in Form von Checklisten und Leitlinien über ihre Annahme hinaus relevant bleiben und in vielschichtige Gesetzgebungsverfahren einfließen werden; begrüßt ferner, dass die Stellungnahmen des Ausschusses ab April 2024 in den „EU Law Tracker“ aufgenommen wurden, sodass sie nun als Bezugsdokumente in Gesetzgebungsdossiers erscheinen; stellt anerkennend fest, dass der Ausschuss auch einen internen Plan angenommen hat, um die Prioritäten der Union besser vorherzusehen, die interinstitutionelle Koordinierung zu verbessern, die Verbreitung und Weiterverfolgung zu stärken und die Wirkung systematischer zu beurteilen;

Or. en

Änderungsantrag 15
Ondřej Knotek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 15 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	15a. würdigt die Maßnahmen, die der Ausschuss 2024 ergriffen hat, um die Zugänglichkeit, Klarheit und Nutzbarkeit seiner Stellungnahmen für die Organe und Einrichtungen der Union zu verbessern; betont, dass durch solche Maßnahmen die Fähigkeit der Gesetzgeber verbessert werden soll, fundierte Entscheidungen zu treffen;

Or. en

Änderungsantrag 16

Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. stellt anerkennend fest, dass der Ausschuss mehrere Leitinitiativen vorangebracht hat, mit denen die Teilhabe, Inklusion und politische Wirkung in der gesamten Union gestärkt wurden; stellt fest, dass der Ausschuss seit September 2024 bei der Anwendung des EU-Jugendtests in seinem Verfahren zur Stellungnahme die Führung übernommen hat, wobei ein Netz von 73 Jugendorganisationen beteiligt war und rund 40 Stellungnahmen entsprechend geprüft wurden; stellt ferner fest, dass der Ausschuss seine Zusammenarbeit mit den Bewerberländern im Rahmen der Initiative für Erweiterungskandidatenmitglieder ausgeweitet hat, sodass 146 Vertreter der Zivilgesellschaft durch die Teilnahme an Studiengruppen, Fachgruppensitzungen und Plenartagungen (im Oktober 2024) direkt zu den Stellungnahmen des Ausschusses beitragen konnten; begrüßt, dass der Ausschuss seinen europäischen Blauen Deal vorangebracht und dazu beigetragen hat, dass die Wasserresilienz auf die Tagesordnung der Union gesetzt wurde; betont, dass der Ausschuss 2024 weiter die Europäische Plattform der Interessenträger für die Kreislaufwirtschaft geleitet und die EU-Bio-Auszeichnungen mitorganisiert hat, wodurch die Verbindungen zu Akteuren der Zivilgesellschaft im ökologischen/biologischen Landbau gestärkt wurden;	16. stellt anerkennend fest, dass der Ausschuss mehrere Leitinitiativen vorangebracht hat, mit denen die Teilhabe, Inklusion und politische Wirkung in der gesamten Union gestärkt wurden; stellt fest, dass der Ausschuss seit September 2024 bei der Anwendung des EU-Jugendtests in seinem Verfahren zur Stellungnahme die Führung übernommen hat, wobei ein Netz von 73 Jugendorganisationen beteiligt war und rund 40 Stellungnahmen entsprechend geprüft wurden; stellt ferner fest, dass der Ausschuss seine Zusammenarbeit mit den Bewerberländern im Rahmen der Initiative für Erweiterungskandidatenmitglieder ausgeweitet hat, sodass 146 Vertreter der Zivilgesellschaft durch die Teilnahme an Studiengruppen, Fachgruppensitzungen und Plenartagungen (im Oktober 2024) direkt zu den Stellungnahmen des Ausschusses beitragen konnten; begrüßt ***diese Initiative als positiven Beitrag zu einem inklusiven Dialog und als Maßnahme zur Vorbereitung auf die künftige Erweiterung; begrüßt***, dass der Ausschuss seinen europäischen Blauen Deal vorangebracht und dazu beigetragen hat, dass die Wasserresilienz auf die Tagesordnung der Union gesetzt wurde; betont, dass der Ausschuss 2024 weiter die Europäische Plattform der Interessenträger für die Kreislaufwirtschaft geleitet und die EU-Bio-Auszeichnungen mitorganisiert hat, wodurch die Verbindungen zu Akteuren der Zivilgesellschaft im ökologischen/biologischen Landbau gestärkt wurden; ***spricht sich dafür aus, dass eine kontinuierliche Angleichung an die strategischen politischen Ziele der EU und messbare Ergebnisse angestrebt werden;***

Änderungsantrag 17
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. stellt anerkennend fest, dass der Ausschuss mehrere Leitinitiativen vorangebracht hat, mit denen die Teilhabe, Inklusion und politische Wirkung in der gesamten Union gestärkt wurden; stellt fest, dass der Ausschuss seit September 2024 bei der Anwendung des EU-Jugendtests in seinem Verfahren zur Stellungnahme die Führung übernommen hat, wobei ein Netz von 73 Jugendorganisationen beteiligt war und rund 40 Stellungnahmen entsprechend geprüft wurden; stellt ferner fest, dass der Ausschuss seine Zusammenarbeit mit den Bewerberländern im Rahmen der Initiative für Erweiterungskandidatenmitglieder ausgeweitet hat, sodass 146 Vertreter der Zivilgesellschaft durch die Teilnahme an Studiengruppen, Fachgruppensitzungen und Plenartagungen (im Oktober 2024) direkt zu den Stellungnahmen des Ausschusses beitragen konnten; begrüßt, dass der Ausschuss seinen europäischen Blauen Deal vorangebracht und dazu beigetragen hat, dass die Wasserresilienz auf die Tagesordnung der Union gesetzt wurde; betont, dass der Ausschuss 2024 weiter die Europäische Plattform der Interessenträger für die Kreislaufwirtschaft geleitet und die EU-Bio-Auszeichnungen mitorganisiert hat, wodurch die Verbindungen zu Akteuren der Zivilgesellschaft im ökologischen/biologischen Landbau gestärkt wurden;	16. stellt anerkennend fest, dass der Ausschuss mehrere Leitinitiativen vorangebracht hat, mit denen die Teilhabe, Inklusion und politische Wirkung in der gesamten Union gestärkt wurden; stellt fest, dass der Ausschuss seit September 2024 bei der Anwendung des EU-Jugendtests in seinem Verfahren zur Stellungnahme die Führung übernommen hat, wobei ein Netz von 73 Jugendorganisationen beteiligt war und rund 40 Stellungnahmen entsprechend geprüft wurden***; begrüßt und unterstützt die Initiativen des Ausschusses zur Stärkung der Beteiligung junger Menschen am politischen Entscheidungsprozess***; stellt ferner fest, dass der Ausschuss seine Zusammenarbeit mit den Bewerberländern im Rahmen der Initiative für Erweiterungskandidatenmitglieder ausgeweitet hat, sodass 146 Vertreter der Zivilgesellschaft durch die Teilnahme an Studiengruppen, Fachgruppensitzungen und Plenartagungen (im Oktober 2024) direkt zu den Stellungnahmen des Ausschusses beitragen konnten; begrüßt, dass der Ausschuss seinen europäischen Blauen Deal vorangebracht und dazu beigetragen hat, dass die Wasserresilienz auf die Tagesordnung der Union gesetzt wurde; betont, dass der Ausschuss 2024 weiter die Europäische Plattform der Interessenträger für die Kreislaufwirtschaft geleitet und die EU-Bio-Auszeichnungen mitorganisiert hat, wodurch die Verbindungen zu Akteuren der Zivilgesellschaft im

ökologischen/biologischen Landbau gestärkt wurden;

Or. en

Änderungsantrag 18
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. entnimmt dem Fragebogen mit Zufriedenheit, dass der Ausschuss im Jahr 2024 Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und zur Straffung der Verfahren ergriffen hat; begrüßt in diesem Zusammenhang unter anderem die Einführung eines neuen, effizienteren Programms zur Registrierung von Besuchern, die Nutzung von kollaborativer Software durch einige seiner Mitarbeiter, die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe, die die Anwendung der Methode des Ausschusses für die Verwaltung geschäftlicher Abläufe regelt, die Vereinfachung des Überprüfungszyklus in Bezug auf ausgelagerte Übersetzungen, die Zusammenlegung mehrerer Sprachreferate und die Vereinfachung der Kommunikationsvorschriften des Ausschusses; stellt ***mit Interesse*** fest, dass der Ausschuss zur Einsparung von Ressourcen in einer Pilotphase den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) erprobt, um die Direktion Übersetzung umzugestalten; fordert den Ausschuss auf, die Entlastungsbehörde über seine diesbezüglichen Fortschritte auf dem Laufenden zu halten;	17. entnimmt dem Fragebogen mit Zufriedenheit, dass der Ausschuss im Jahr 2024 Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und zur Straffung der Verfahren ergriffen hat; begrüßt in diesem Zusammenhang unter anderem die Einführung eines neuen, effizienteren Programms zur Registrierung von Besuchern, die Nutzung von kollaborativer Software durch einige seiner Mitarbeiter, die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe, die die Anwendung der Methode des Ausschusses für die Verwaltung geschäftlicher Abläufe regelt, die Vereinfachung des Überprüfungszyklus in Bezug auf ausgelagerte Übersetzungen, die Zusammenlegung mehrerer Sprachreferate und die Vereinfachung der Kommunikationsvorschriften des Ausschusses; stellt fest, dass der Ausschuss zur Einsparung von Ressourcen in einer Pilotphase den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) erprobt, um die Direktion Übersetzung umzugestalten; ***betont, dass der Einsatz von KI unter menschlicher Aufsicht erfolgen muss;*** fordert den Ausschuss auf, die Entlastungsbehörde über seine diesbezüglichen Fortschritte auf dem Laufenden zu halten;

Or. en

Änderungsantrag 19

Michal Wiezik, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 17 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	17a. fordert den Ausschuss auf, die Ausarbeitung einer umfassenden Strategie für den digitalen Wandel zu fördern, die KI, Automatisierung, Interoperabilität und Daten-Governance abdeckt und mit einem ethischen Rahmen einhergeht, der eine sichere, verantwortungsvolle und transparente Nutzung neu entstehender Technologien sicherstellt;

Or. en

Änderungsantrag 20
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. nimmt mit Interesse die aus dem Fragebogen hervorgehenden Bemühungen des Ausschusses zur Kenntnis, bei der Priorisierung seiner wirkungsbezogenen Arbeit einen strategischeren Ansatz zu verfolgen und das Wirkungsmanagement in den Mittelpunkt der Entscheidungsfindung zu stellen; nimmt in diesem Zusammenhang die Organisation von drei hochrangigen strategischen Seminaren mit der politischen Führungsebene in den Jahren 2024 und 2025 zur Kenntnis, bei denen neben anderen Zielen Maßnahmen zur Vorausschau im Mittelpunkt standen, um Kriterien für die Priorisierung oder Entpriorisierung von Initiativen zu entwickeln und die thematische Ausrichtung auf die langfristigen Bedürfnisse der Zivilgesellschaft	*(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)*

sicherzustellen; stellt fest, dass diese Priorisierung in die Kerntätigkeiten des Ausschusses integriert wird, da sie jährlich durchgeführt und alle zweieinhalb Jahre durch eine Überprüfung aller Gremien, Tätigkeiten und größeren Veranstaltungen des Ausschusses ergänzt wird;

Or. en

Änderungsantrag 21
Michal Wiezik, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. stellt in Bezug auf das Compliance-Verfahren 2024 fest, dass die Vorgaben in hohem Maße eingehalten wurden, mit einer durchschnittlichen Quote von 85 % (gegenüber 87 % im Jahr 2023); bedauert, dass die Wirksamkeit des Systems der internen Kontrolle von 78 % auf 66 % gesunken ist; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Lücke zwischen der formalen Einhaltung und der praktischen Wirksamkeit im täglichen Betrieb besteht; ***stellt fest, dass Anstrengungen*** unter anderem ***in Bezug auf die interne Kommunikation, die*** Stärkung des Risikobewusstseins ***und die*** Modernisierung der Systeme für das Dokumenten- und Informationsmanagement ***unternommen werden müssen***; stellt ferner fest, dass der Ausschuss im Jahr 2024 einen überarbeiteten Beschluss zur Vereinfachung von 23 Arten von Überprüfungen angenommen hat, der ab Januar 2025 gilt; begrüßt, dass die bereits durchgeführten Ex-post-Kontrollen in Bezug auf diese Überprüfungen dem Fragebogen zufolge bestätigt haben, dass mit der Vereinfachung keine zusätzlichen Risiken einhergehen;	19. stellt in Bezug auf das Compliance-Verfahren 2024 fest, dass die Vorgaben in hohem Maße eingehalten wurden, mit einer durchschnittlichen Quote von 85 % (gegenüber 87 % im Jahr 2023); bedauert, dass die Wirksamkeit des Systems der internen Kontrolle von 78 % auf 66 % gesunken ist; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Lücke zwischen der formalen Einhaltung und der praktischen Wirksamkeit im täglichen Betrieb besteht; ***fordert den Ausschuss auf, die strukturellen Ursachen für den Rückgang der Wirksamkeit der internen Kontrolle anzugehen,*** unter anderem ***durch*** Stärkung des Risikobewusstseins***, Verbesserung der internen Kommunikationskanäle und eine zügigere*** Modernisierung der Systeme für das Dokumenten- und Informationsmanagement; stellt ferner fest, dass der Ausschuss im Jahr 2024 einen überarbeiteten Beschluss zur Vereinfachung von 23 Arten von Überprüfungen angenommen hat, der ab Januar 2025 gilt; begrüßt, dass die bereits durchgeführten Ex-post-Kontrollen in Bezug auf diese Überprüfungen dem Fragebogen zufolge bestätigt haben, dass mit der Vereinfachung keine zusätzlichen

Risiken einhergehen;

Or. en

Änderungsantrag 22
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. stellt in Bezug auf das Compliance-Verfahren 2024 fest, dass die Vorgaben in hohem Maße eingehalten wurden, mit einer durchschnittlichen Quote von 85 % (gegenüber 87 % im Jahr 2023); bedauert, dass die Wirksamkeit des Systems der internen Kontrolle von 78 % auf 66 % gesunken ist; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Lücke zwischen der formalen Einhaltung und der praktischen Wirksamkeit im täglichen Betrieb besteht; stellt fest, dass Anstrengungen unter anderem in Bezug auf die interne Kommunikation, die Stärkung des Risikobewusstseins und die Modernisierung der Systeme für das Dokumenten- und Informationsmanagement unternommen werden müssen; stellt ferner fest, dass der Ausschuss im Jahr 2024 einen überarbeiteten Beschluss zur Vereinfachung von 23 Arten von Überprüfungen angenommen hat, der ab Januar 2025 gilt; begrüßt, dass die bereits durchgeführten Ex-post-Kontrollen in Bezug auf diese Überprüfungen dem Fragebogen zufolge bestätigt haben, dass mit der Vereinfachung keine zusätzlichen Risiken einhergehen;	*(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)*

Or. en

Änderungsantrag 23
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. nimmt den jährlichen Tätigkeitsbericht des Ausschusses für 2024 (im Folgenden „Bericht des Ausschusses“) zur Kenntnis, wonach im Jahr 2024 fünf neue Prüfungen in den Bereichen Zeitaufwandsvergütung ***oder*** Entfernungszulage, Risikomanagement, Befassungen, Kerntätigkeiten und Leistungsindikatoren sowie Reisekosten durchgeführt wurden, die zu insgesamt 14 Empfehlungen führten; nimmt insbesondere die Feststellungen des Internen Prüfers in Bezug auf die Zeitaufwandsvergütung und die Entfernungszulage zur Kenntnis, wonach es z. B. an einer klaren Definition des üblichen Aufenthaltsorts und an Anforderungen in Bezug auf die Belege fehlt; stellt ferner fest, dass dreizehn der Empfehlungen Ende Januar 2025 noch nicht umgesetzt waren; weist außerdem darauf hin, dass sieben Empfehlungen aus früheren Prüfungen noch nicht umgesetzt wurden, die insbesondere Ethik und Integrität, Zahlungsdauer, Sitzungsgenehmigungen, die Delegierten für die Beratende Kommission für den industriellen Wandel und den Strategiezyklus betrafen; begrüßt in diesem Zusammenhang, dass der Ausschuss neue Vorschriften über die Genehmigung von Sitzungen, Vergütungen und Erstattungen angenommen hat; ersucht den Ausschuss, die Entlastungsbehörde weiter über die bei der Umsetzung aller noch offenen Empfehlungen erzielten Fortschritte zu unterrichten;	20. nimmt den jährlichen Tätigkeitsbericht des Ausschusses für 2024 (im Folgenden „Bericht des Ausschusses“) zur Kenntnis, wonach im Jahr 2024 fünf neue Prüfungen in den Bereichen Zeitaufwandsvergütung ***und*** Entfernungszulage, Risikomanagement, Befassungen, Kerntätigkeiten und Leistungsindikatoren sowie Reisekosten durchgeführt wurden, die zu insgesamt 14 Empfehlungen führten; nimmt insbesondere die Feststellungen des Internen Prüfers in Bezug auf die Zeitaufwandsvergütung und die Entfernungszulage zur Kenntnis, wonach es z. B. an einer klaren Definition des üblichen Aufenthaltsorts und an Anforderungen in Bezug auf die Belege fehlt; stellt ferner fest, dass dreizehn der Empfehlungen Ende Januar 2025 noch nicht umgesetzt waren; weist außerdem darauf hin, dass sieben Empfehlungen aus früheren Prüfungen noch nicht umgesetzt wurden, die insbesondere Ethik und Integrität, Zahlungsdauer, Sitzungsgenehmigungen, die Delegierten für die Beratende Kommission für den industriellen Wandel und den Strategiezyklus betrafen; begrüßt in diesem Zusammenhang, dass der Ausschuss neue Vorschriften über die Genehmigung von Sitzungen, Vergütungen und Erstattungen angenommen hat; ersucht den Ausschuss, ***dafür zu sorgen, dass alle noch offenen Prüfungsempfehlungen, insbesondere im Hinblick auf Zulagen, Ethik und Integrität, rasch umgesetzt werden, und*** die Entlastungsbehörde weiter über die bei der Umsetzung aller noch offenen Empfehlungen erzielten Fortschritte zu unterrichten;

Or. en

Änderungsantrag 24
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20a. betont, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge eine bedeutende Möglichkeit darstellt, Fortschritte bei politischen Zielen, etwa im sozialen und ökologischen Bereich, zu erreichen; fordert den Ausschuss auf, strategische Kriterien in Bezug auf soziale Verantwortung und ökologische Nachhaltigkeit stärker in ihre Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge einzubeziehen;

Or. en

Änderungsantrag 25
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. stellt fest, dass der Ausschuss Ende 2024 713 Bedienstete beschäftigte, gegenüber 707 im Jahr 2023; stellt ferner fest, dass im Jahr 2024 48 Vertragsbedienstete und 144 Bedienstete auf Zeit (von denen 42 im Jahr 2024 eingestellt wurden) beim Ausschuss beschäftigt waren (gegenüber 49 Vertragsbediensteten und 130 Bediensteten auf Zeit im Jahr 2023); ***erachtet es als sehr*** wichtig***, dauerhafte*** Verträge anzubieten, damit Kompetenzen ***aufrechterhalten werden können***, ***für*** Kontinuität ***gesorgt ist*** und ein produktives Arbeitsumfeld ***herrscht***; stellt ferner fest, dass der Ausschuss zehn Dienstleister und vierzehn	21. stellt fest, dass der Ausschuss Ende 2024 713 Bedienstete beschäftigte, gegenüber 707 im Jahr 2023; stellt ferner fest, dass im Jahr 2024 48 Vertragsbedienstete und 144 Bedienstete auf Zeit (von denen 42 im Jahr 2024 eingestellt wurden) beim Ausschuss beschäftigt waren (gegenüber 49 Vertragsbediensteten und 130 Bediensteten auf Zeit im Jahr 2023); ***betont, wie*** wichtig ***es ist, unbefristete*** Verträge anzubieten, damit Kompetenzen, Kontinuität und ein produktives ***und stabiles*** Arbeitsumfeld ***erhalten bleiben, und rät davon ab, sich übermäßig auf externe Dienstleister zu verlassen***; stellt

externe Bedienstete beschäftigt hat, die in den Räumlichkeiten des Ausschusses tätig waren, wobei diejenigen in den Bereichen Verpflegung, Wartung und Sicherheit nicht mitgezählt sind; stellt fest, dass der Anteil der besetzten Stellen im Jahr 2024 bei 96 % lag (gegenüber 95,50 % im Jahr 2023) und dass sich die Personalfluktuation im Jahr 2024 auf 5,60 % belief und damit gegenüber 7 % im Jahr 2023 gesunken ist;

ferner fest, dass der Ausschuss zehn Dienstleister und vierzehn externe Bedienstete beschäftigt hat, die in den Räumlichkeiten des Ausschusses tätig waren, wobei diejenigen in den Bereichen Verpflegung, Wartung und Sicherheit nicht mitgezählt sind; stellt fest, dass der Anteil der besetzten Stellen im Jahr 2024 bei 96 % lag (gegenüber 95,50 % im Jahr 2023) und dass sich die Personalfluktuation im Jahr 2024 auf 5,60 % belief und damit gegenüber 7 % im Jahr 2023 gesunken ist;

Or. en

Änderungsantrag 26
Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. stellt fest, dass der Ausschuss im Jahr 2024 Bedienstete aller EU-Nationalitäten beschäftigte, von denen einige überrepräsentiert waren; nimmt zur Kenntnis, dass 62,70 % des Personals Frauen und 37,30 % Männer waren; entnimmt dem Bericht über die Folgemaßnahmen, dass 52 % der Führungspositionen von Frauen besetzt sind, wodurch der Ausschuss in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle einnimmt; bedauert jedoch, dass der Frauenanteil in der höheren Führungsebene im Jahr 2024 nach wie vor niedrig war und nur zwei von sieben Positionen der höheren Führungsebene derzeit von Frauen besetzt sind, gleich viele wie im Jahr 2023; ***erkennt an, dass die niedrige Fluktuationsquote, die mit der Größe des Ausschusses einhergeht, einer der Gründe für den geringen Frauenanteil in diesen Positionen ist; begrüßt die Zusage des Ausschusses, die Anstellungsbehörden für dieses Thema zu sensibilisieren, eine***	24. stellt fest, dass der Ausschuss im Jahr 2024 Bedienstete aller EU-Nationalitäten beschäftigte, von denen einige überrepräsentiert waren; nimmt zur Kenntnis, dass 62,70 % des Personals Frauen und 37,30 % Männer waren; entnimmt dem Bericht über die Folgemaßnahmen, dass 52 % der Führungspositionen von Frauen besetzt sind, wodurch der Ausschuss in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle einnimmt; bedauert jedoch, dass der Frauenanteil in der höheren Führungsebene im Jahr 2024 nach wie vor niedrig war und nur zwei von sieben Positionen der höheren Führungsebene derzeit von Frauen besetzt sind, gleich viele wie im Jahr 2023;

ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern bei Ernennungen zu fördern und über das Frauenforum und das Managementforum gezielte Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die Entwicklung von Führungskompetenzen und die Laufbahnentwicklung von Frauen in der mittleren Führungsebene unterstützt werden;

Or. en

Änderungsantrag 27
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. stellt fest, dass der Ausschuss im Jahr 2024 Bedienstete aller EU-Nationalitäten beschäftigte, von denen einige überrepräsentiert waren; nimmt zur Kenntnis, dass 62,70 % des Personals Frauen und 37,30 % Männer waren; entnimmt dem Bericht über die Folgemaßnahmen, dass 52 % der Führungspositionen von Frauen besetzt sind, wodurch der Ausschuss in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle einnimmt; bedauert jedoch, dass der Frauenanteil in der höheren Führungsebene im Jahr 2024 nach wie vor niedrig war und nur zwei von sieben Positionen der höheren Führungsebene derzeit von Frauen besetzt sind, gleich viele wie im Jahr 2023; erkennt an, dass die niedrige Fluktuationsquote, die mit der Größe des Ausschusses einhergeht, einer der Gründe für den geringen Frauenanteil in diesen Positionen ist; begrüßt die Zusage des Ausschusses, die Anstellungsbehörden für dieses Thema zu sensibilisieren, eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern bei Ernennungen zu fördern und über das Frauenforum und das Managementforum gezielte Maßnahmen zu	24. stellt fest, dass der Ausschuss im Jahr 2024 Bedienstete aller EU-Nationalitäten beschäftigte, von denen einige überrepräsentiert waren; nimmt zur Kenntnis, dass 62,70 % des Personals Frauen und 37,30 % Männer waren; entnimmt dem Bericht über die Folgemaßnahmen, dass 52 % der Führungspositionen von Frauen besetzt sind, wodurch der Ausschuss in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle einnimmt; bedauert jedoch, dass der Frauenanteil in der höheren Führungsebene im Jahr 2024 nach wie vor niedrig war und nur zwei von sieben Positionen der höheren Führungsebene derzeit von Frauen besetzt sind, gleich viele wie im Jahr 2023; ***nimmt die jüngsten Fortschritte bei der Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter und der Vielfalt als strategische Prioritäten zur Kenntnis, wodurch eine Kultur des Respekts und der Inklusion am Arbeitsplatz gefördert werden soll; begrüßt die Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans für Vielfalt und Inklusion sowie gezielte Mentoringprogramme und Programme zur Entwicklung von***

ergreifen, mit denen die Entwicklung von Führungskompetenzen und die Laufbahnentwicklung von Frauen in der mittleren Führungsebene unterstützt werden;

Führungskompetenz, die sich an Frauen und unterrepräsentierte Gruppen richten; erkennt an, dass die niedrige Fluktuationsquote, die mit der Größe des Ausschusses einhergeht, einer der Gründe für den geringen Frauenanteil in diesen Positionen ist; begrüßt die Zusage des Ausschusses, die Anstellungsbehörden für dieses Thema zu sensibilisieren, eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern bei Ernennungen zu fördern und über das Frauenforum und das Managementforum gezielte Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die Entwicklung von Führungskompetenzen und die Laufbahnentwicklung von Frauen in der mittleren Führungsebene unterstützt werden;

Or. en

Änderungsantrag 28
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. stellt fest, dass der Ausschuss im Jahr 2024 Bedienstete aller EU-Nationalitäten beschäftigte, von denen einige überrepräsentiert waren; nimmt zur Kenntnis, dass 62,70 % des Personals Frauen und 37,30 % Männer waren; entnimmt dem Bericht über die Folgemaßnahmen, dass 52 % der Führungspositionen von Frauen besetzt sind, wodurch der Ausschuss in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle einnimmt; bedauert jedoch, dass der Frauenanteil in der höheren Führungsebene im Jahr 2024 nach wie vor niedrig war und nur zwei von sieben Positionen der höheren Führungsebene derzeit von Frauen besetzt sind, gleich viele wie im Jahr 2023; erkennt an, dass die niedrige Fluktuationsquote, die mit der Größe des	24. stellt fest, dass der Ausschuss im Jahr 2024 Bedienstete aller EU-Nationalitäten beschäftigte, von denen einige überrepräsentiert waren; nimmt zur Kenntnis, dass 62,70 % des Personals Frauen und 37,30 % Männer waren; entnimmt dem Bericht über die Folgemaßnahmen ***mit Zufriedenheit***, dass 52 % der Führungspositionen von Frauen besetzt sind, wodurch der Ausschuss in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle einnimmt***; begrüßt die Ernennung einer Generalsekretärin im Januar 2024 nachdrücklich als positive Maßnahme im Hinblick auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter***; bedauert jedoch, dass der Frauenanteil in der höheren Führungsebene im Jahr 2024 nach wie vor niedrig war und nur zwei von

Ausschusses einhergeht, einer der Gründe für den geringen Frauenanteil in diesen Positionen ist; begrüßt die Zusage des Ausschusses, die Anstellungsbehörden für dieses Thema zu sensibilisieren, eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern bei Ernennungen zu fördern und über das Frauenforum und das Managementforum gezielte Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die Entwicklung von Führungskompetenzen und die Laufbahnentwicklung von Frauen in der mittleren Führungsebene unterstützt werden;

sieben Positionen der höheren Führungsebene derzeit von Frauen besetzt sind, gleich viele wie im Jahr 2023; erkennt an, dass die niedrige Fluktuationsquote, die mit der Größe des Ausschusses einhergeht, einer der Gründe für den geringen Frauenanteil in diesen Positionen ist; begrüßt die Zusage des Ausschusses, die Anstellungsbehörden für dieses Thema zu sensibilisieren, eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern bei Ernennungen zu fördern und über das Frauenforum und das Managementforum gezielte Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die Entwicklung von Führungskompetenzen und die Laufbahnentwicklung von Frauen in der mittleren Führungsebene unterstützt werden;

Or. en

Änderungsantrag 29
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 25

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
25. erinnert an die Initiative des Ausschusses, einen neuen Ansatz für die strategische Personalplanung und Personalzuweisung einzuführen, indem die Erhebung von Daten über die Kompetenzen des Personals, das aktive Zuhören in der gesamten Einrichtung und Überlegungen der politischen Gremien des Ausschusses zu strategischen Prioritäten genutzt werden; entnimmt dem Bericht über die Folgemaßnahmen, dass diese neue Art der Planung durch ein Pilotprojekt in einer begrenzten Anzahl von Dienststellen eingeleitet wird, die auf der Grundlage strategischer Prioritäten ausgewählt werden; fordert den Ausschuss auf, die Entlastungsbehörde über die Fortschritte und anschließenden Entwicklungen auf	25. erinnert an die Initiative des Ausschusses, einen neuen Ansatz für die strategische Personalplanung und Personalzuweisung einzuführen, indem die Erhebung von Daten über die Kompetenzen des Personals, das aktive Zuhören in der gesamten Einrichtung und Überlegungen der politischen Gremien des Ausschusses zu strategischen Prioritäten genutzt werden; entnimmt dem Bericht über die Folgemaßnahmen, dass diese neue Art der Planung durch ein Pilotprojekt in einer begrenzten Anzahl von Dienststellen eingeleitet wird, die auf der Grundlage strategischer Prioritäten ausgewählt werden; fordert den Ausschuss auf, die Entlastungsbehörde über die Fortschritte und anschließenden Entwicklungen auf

dem Laufenden zu halten;	dem Laufenden zu halten; ***betont, dass eine strategische Personalplanung wichtig dafür ist, die Zuweisung von Ressourcen zu optimieren und für eine Abstimmung mit hochrangigen Prioritäten zu sorgen;***

Or. en

Änderungsantrag 30
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
26. begrüßt die Anstrengungen, die der Ausschuss unternimmt, um ein gesundes Arbeitsumfeld für sein Personal zu schaffen; würdigt insbesondere die Aufmerksamkeit, die der Ausschuss der psychischen und körperlichen Gesundheit der Bediensteten widmet, und die Anstrengungen, die im Hinblick auf die Sensibilisierung für Gesundheitsfragen unternommen wurden; nimmt die Maßnahmen des Ausschusses zum Umgang mit Fehlzeiten infolge von Krankheit zur Kenntnis, darunter Teilzeitarbeit aus medizinischen Gründen und erweiterte Telearbeit, mit denen dafür gesorgt werden soll, dass Bedienstete, die infolge von Krankheit längere Zeit abwesend waren, rasch an ihren Arbeitsplatz zurückkehren; stellt fest, dass die Gesamtzahl der erfassten Krankheitstage um 7,50 % von ***10 552*** Tagen im Jahr 2023 auf ***9 763*** Tage im Jahr 2024 zurückgegangen ist und dass die Abwesenheitsquote von 4,08 % im Jahr 2023 auf 3,75 % im Jahr 2024 gesunken ist (was der niedrigste Wert seit 2021 ist); bedauert, dass der Ausschuss erneut nicht in der Lage ist, Daten über Burnout-Fälle bereitzustellen; weist darauf hin, dass der Ausschuss unter anderem anführt, dass das Personal nicht verpflichtet ist, medizinische Daten von sich aus	26. begrüßt die Anstrengungen, die der Ausschuss unternimmt, um ein gesundes Arbeitsumfeld für sein Personal zu schaffen; würdigt insbesondere die Aufmerksamkeit, die der Ausschuss der psychischen und körperlichen Gesundheit der Bediensteten widmet, und die Anstrengungen, die im Hinblick auf die Sensibilisierung für Gesundheitsfragen unternommen wurden; nimmt die Maßnahmen des Ausschusses zum Umgang mit Fehlzeiten infolge von Krankheit zur Kenntnis, darunter Teilzeitarbeit aus medizinischen Gründen und erweiterte Telearbeit, mit denen dafür gesorgt werden soll, dass Bedienstete, die infolge von Krankheit längere Zeit abwesend waren, rasch an ihren Arbeitsplatz zurückkehren; stellt fest, dass die Gesamtzahl der erfassten Krankheitstage um 7,50 % von ***10 552*** Tagen im Jahr 2023 auf ***9 763*** Tage im Jahr 2024 zurückgegangen ist und dass die Abwesenheitsquote von 4,08 % im Jahr 2023 auf 3,75 % im Jahr 2024 gesunken ist (was der niedrigste Wert seit 2021 ist); bedauert, dass der Ausschuss erneut nicht in der Lage ist, Daten über Burnout-Fälle bereitzustellen; weist darauf hin, dass der Ausschuss unter anderem anführt, dass das Personal nicht verpflichtet ist, medizinische Daten von sich aus

weiterzugeben, dass Burnout keine anerkannte medizinische Diagnose ist und dass die Gründe für das Burnout möglicherweise nicht mit der Arbeit zusammenhängen, und außerdem auf die ärztliche Schweigepflicht verweist; stellt fest, dass der Ausschuss anonymisierte statistische Daten über Fälle psychischer Erkrankungen erhebt, dass es anhand der verfügbaren Daten jedoch nicht möglich ist, zwischen arbeitsbedingtem Burnout und anderen Problemen, die nicht mit der Arbeit zusammenhängen, zu unterscheiden; betont jedoch, dass Burnout auch ohne medizinische Daten erfasst werden kann, dass es arbeitsbezogene Instrumente zur Burnout-Bewertung gibt, die verwendet werden können, und dass die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) anonyme Fragebögen unterstützt, mit denen arbeitsbedingter Stress und Burnout-Faktoren getrennt von nicht arbeitsbedingten psychischen Problemen erfasst werden; fordert den Ausschuss nachdrücklich auf, auch den Europäischen Datenschutzbeauftragten in Bezug auf die Erhebung von Burnout-Daten mithilfe medizinischer oder nichtmedizinischer Instrumente zu konsultieren und die Entlastungsbehörde über die Folgemaßnahmen auf dem Laufenden zu halten;	weiterzugeben, dass Burnout keine anerkannte medizinische Diagnose ist und dass die Gründe für das Burnout möglicherweise nicht mit der Arbeit zusammenhängen, und außerdem auf die ärztliche Schweigepflicht verweist; stellt fest, dass der Ausschuss anonymisierte statistische Daten über Fälle psychischer Erkrankungen erhebt, dass es anhand der verfügbaren Daten jedoch nicht möglich ist, zwischen arbeitsbedingtem Burnout und anderen Problemen, die nicht mit der Arbeit zusammenhängen, zu unterscheiden; betont jedoch, dass Burnout auch ohne medizinische Daten erfasst werden kann, dass es arbeitsbezogene Instrumente zur Burnout-Bewertung gibt, die verwendet werden können, und dass die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) anonyme Fragebögen unterstützt, mit denen arbeitsbedingter Stress und Burnout-Faktoren getrennt von nicht arbeitsbedingten psychischen Problemen erfasst werden; fordert den Ausschuss nachdrücklich auf, auch den Europäischen Datenschutzbeauftragten in Bezug auf die Erhebung von Burnout-Daten mithilfe medizinischer oder nichtmedizinischer Instrumente zu konsultieren***, konkrete und maßgebliche Schritte zu unternehmen, damit Daten über Burnout-Fälle systematisch veröffentlicht werden,*** und die Entlastungsbehörde über die Folgemaßnahmen auf dem Laufenden zu halten;
	Or. en

Änderungsantrag 31
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 28 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

28a. begrüßt den intensiven und strukturierten sozialen Dialog im Rahmen der Prozesse für organisatorische Veränderungen im Jahr 2024; fordert den Ausschuss auf, Personalvertreter weiterhin und verstärkt systematisch in Reformen einzubeziehen, welche unter anderem die Digitalisierung, interne Umstrukturierungen und neue Arbeitsmethoden betreffen;

Or. en

Änderungsantrag 32
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 31

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
31. entnimmt dem Fragebogen, dass im Jahr 2024 zwei Fälle mutmaßlicher Belästigung gemeldet wurden, die im Jahr 2025 untersucht und abgeschlossen wurden, wobei in einem Fall keine Belästigung festgestellt wurde und in dem anderen Fall eine förmliche Entschuldigung für unangemessenes Verhalten der betroffenen Person akzeptiert wurde; stellt ferner fest, dass in einem anderen Fall, der vor 2024 gemeldet wurde, über Belästigung im Zusammenhang mit einem Disziplinarverfahren entschieden wurde; nimmt ferner zur Kenntnis, dass 2024 keine sexuelle Belästigung gemeldet wurde;	31. entnimmt dem Fragebogen, dass im Jahr 2024 zwei Fälle mutmaßlicher Belästigung gemeldet wurden, die im Jahr 2025 untersucht und abgeschlossen wurden, wobei in einem Fall keine Belästigung festgestellt wurde und in dem anderen Fall eine förmliche Entschuldigung für unangemessenes Verhalten der betroffenen Person akzeptiert wurde; stellt ferner fest, dass in einem anderen Fall, der vor 2024 gemeldet wurde, über Belästigung im Zusammenhang mit einem Disziplinarverfahren entschieden wurde; nimmt ferner zur Kenntnis, dass 2024 keine sexuelle Belästigung gemeldet wurde; ***bekräftigt, dass es einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Belästigung bedarf, um sicherzustellen, dass das Wohlergehen des Personals geschützt wird, und weist darauf hin, dass dies Pflicht eines jeden Arbeitgebers ist;***

Or. en

Änderungsantrag 33
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 33

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
33. stellt fest, dass der Ausschuss in Bezug auf die Transparenz eine Vorreiterrolle einnimmt, da er neben den ursprünglichen Unterzeichnern die erste Einrichtung ist, die sich dem Transparenz-Register der Union angeschlossen hat; begrüßt die vom Ausschuss angenommenen Transparenzmaßnahmen, darunter die Empfehlung an die Mitglieder des Ausschusses, sich nur mit registrierten Interessenträgern zu treffen, die Verpflichtung seiner Mitglieder, ihre Sitzungen online zu veröffentlichen, und die Möglichkeit, dass Verfasser von Stellungnahmen des Ausschusses diesen einen „legislativen Fußabdruck“ beifügen, unter anderem im Rahmen eines 2025 eingeleiteten Pilotprojekts; stellt fest, dass die Stellungnahmen des Ausschusses im „EU Law Tracker“ inzwischen als Etappenziele in den Legislativdossiers sichtbar sind; entnimmt dem Fragebogen ferner mit Zufriedenheit, dass der Ausschuss Transparenzmaßnahmen in Bezug auf seine wichtigsten Verwaltungstätigkeiten in Bereichen wie Finanzen, Auftragsvergabe, Personalwesen und Zugang zu Dokumenten ergriffen hat;	33. stellt ***mit Zufriedenheit*** fest, dass der Ausschuss in Bezug auf die Transparenz eine Vorreiterrolle einnimmt, da er neben den ursprünglichen Unterzeichnern die erste Einrichtung ist, die sich dem Transparenz-Register der Union angeschlossen hat; begrüßt die vom Ausschuss angenommenen Transparenzmaßnahmen, darunter die Empfehlung an die Mitglieder des Ausschusses, sich nur mit registrierten Interessenträgern zu treffen, die Verpflichtung seiner Mitglieder, ihre Sitzungen online zu veröffentlichen, und die Möglichkeit, dass Verfasser von Stellungnahmen des Ausschusses diesen einen „legislativen Fußabdruck“ beifügen, unter anderem im Rahmen eines 2025 eingeleiteten Pilotprojekts; stellt fest, dass die Stellungnahmen des Ausschusses im „EU Law Tracker“ inzwischen als Etappenziele in den Legislativdossiers sichtbar sind; entnimmt dem Fragebogen ferner mit Zufriedenheit, dass der Ausschuss Transparenzmaßnahmen in Bezug auf seine wichtigsten Verwaltungstätigkeiten in Bereichen wie Finanzen, Auftragsvergabe, Personalwesen und Zugang zu Dokumenten ergriffen hat;

Or. en

Änderungsantrag 34
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 36

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

36. entnimmt dem Fragebogen, dass der Ausschuss eine Betrugsbekämpfungsstrategie ausgearbeitet hat, die dem dienststellenübergreifenden Konsultations- und Annahmeverfahren unterzogen wurde; fordert den Ausschuss auf, die Entlastungsbehörde über die diesbezüglichen Folgemaßnahmen auf dem Laufenden zu halten; begrüßt, dass der Ausschuss zwei von Bediensteten des OLAF durchgeführte Schulungen zur Sensibilisierung für Betrug und zur Betrugsprävention bei der Vergabe öffentlicher Aufträge organisiert hat, an denen 21 Personen teilnahmen, und gemeinsam mit der EUStA eine Sensibilisierungsveranstaltung ausgerichtet hat, um die Bediensteten des Ausschusses mit dem Mandat der EUStA vertraut zu machen und Orientierungshilfen für die Meldung potenzieller Fälle an die EUStA bereitzustellen;	36. entnimmt dem Fragebogen, dass der Ausschuss eine Betrugsbekämpfungsstrategie ausgearbeitet hat, die dem dienststellenübergreifenden Konsultations- und Annahmeverfahren unterzogen wurde***; begrüßt den damit einhergehenden Aktionsplan, in dem zwölf konkrete Maßnahmen aufgeführt sind, die zwischen dem vierten Quartal 2025 und dem vierten Quartal 2027 umgesetzt werden sollen, darunter Sensibilisierungskampagnen, Schulungsstrategien, Verbesserungen der Methoden für das Risikomanagement und die interne Kontrolle, die Integration automatisierter Instrumente zur Betrugsaufdeckung, überarbeitete Kooperationsvereinbarungen mit dem OLAF und der EUStA sowie aktualisierte Vorschriften für interne Untersuchungen***; fordert den Ausschuss auf, die Entlastungsbehörde über die diesbezüglichen Folgemaßnahmen auf dem Laufenden zu halten; begrüßt, dass der Ausschuss zwei von Bediensteten des OLAF durchgeführte Schulungen zur Sensibilisierung für Betrug und zur Betrugsprävention bei der Vergabe öffentlicher Aufträge organisiert hat, an denen 21 Personen teilnahmen, und gemeinsam mit der EUStA eine Sensibilisierungsveranstaltung ausgerichtet hat, um die Bediensteten des Ausschusses mit dem Mandat der EUStA vertraut zu machen und Orientierungshilfen für die Meldung potenzieller Fälle an die EUStA bereitzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 35
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 36

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

36. entnimmt dem Fragebogen, dass der Ausschuss eine Betrugsbekämpfungsstrategie ausgearbeitet hat, die dem dienststellenübergreifenden Konsultations- und Annahmeverfahren unterzogen wurde; fordert den Ausschuss auf, die Entlastungsbehörde über die diesbezüglichen Folgemaßnahmen auf dem Laufenden zu halten; begrüßt, dass der Ausschuss zwei von Bediensteten des OLAF durchgeführte Schulungen zur Sensibilisierung für Betrug und zur Betrugsprävention bei der Vergabe öffentlicher Aufträge organisiert hat, an denen 21 Personen teilnahmen, und gemeinsam mit der EUStA eine Sensibilisierungsveranstaltung ausgerichtet hat, um die Bediensteten des Ausschusses mit dem Mandat der EUStA vertraut zu machen und Orientierungshilfen für die Meldung potenzieller Fälle an die EUStA bereitzustellen;	36. entnimmt dem Fragebogen ***mit Zufriedenheit***, dass der Ausschuss ***auf frühere Forderungen des Parlaments hin*** eine Betrugsbekämpfungsstrategie ausgearbeitet hat, die dem dienststellenübergreifenden Konsultations- und Annahmeverfahren unterzogen wurde***; fordert den Ausschuss nachdrücklich auf, vorrangig auf die Annahme und Umsetzung dieser Strategie hinzuarbeiten, auch im Hinblick auf die Bewertung, Prävention und Erkennung von Risiken sowie auf entsprechende Folgemaßnahmen***; fordert den Ausschuss auf, die Entlastungsbehörde über die diesbezüglichen Folgemaßnahmen auf dem Laufenden zu halten; begrüßt, dass der Ausschuss zwei von Bediensteten des OLAF durchgeführte Schulungen zur Sensibilisierung für Betrug und zur Betrugsprävention bei der Vergabe öffentlicher Aufträge organisiert hat, an denen 21 Personen teilnahmen, und gemeinsam mit der EUStA eine Sensibilisierungsveranstaltung ausgerichtet hat, um die Bediensteten des Ausschusses mit dem Mandat der EUStA vertraut zu machen und Orientierungshilfen für die Meldung potenzieller Fälle an die EUStA bereitzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 36
Michal Wiezik, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 36

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
36. entnimmt dem Fragebogen, dass der Ausschuss eine Betrugsbekämpfungsstrategie ausgearbeitet hat, die dem dienststellenübergreifenden Konsultations- und Annahmeverfahren unterzogen wurde; fordert den Ausschuss auf, die Entlastungsbehörde über die	36. entnimmt dem Fragebogen, dass der Ausschuss eine Betrugsbekämpfungsstrategie ausgearbeitet hat, die dem dienststellenübergreifenden Konsultations- und Annahmeverfahren unterzogen wurde; fordert den Ausschuss auf, die Entlastungsbehörde über die

diesbezüglichen Folgemaßnahmen auf dem Laufenden zu halten; begrüßt, dass der Ausschuss zwei von Bediensteten des OLAF durchgeführte Schulungen zur Sensibilisierung für Betrug und zur Betrugsprävention bei der Vergabe öffentlicher Aufträge organisiert hat, an denen 21 Personen teilnahmen, und gemeinsam mit der EUStA eine Sensibilisierungsveranstaltung ausgerichtet hat, um die Bediensteten des Ausschusses mit dem Mandat der EUStA vertraut zu machen und Orientierungshilfen für die Meldung potenzieller Fälle an die EUStA bereitzustellen;

diesbezüglichen Folgemaßnahmen auf dem Laufenden zu halten; begrüßt, dass der Ausschuss zwei von Bediensteten des OLAF durchgeführte Schulungen zur Sensibilisierung für Betrug und zur Betrugsprävention bei der Vergabe öffentlicher Aufträge organisiert hat, an denen 21 Personen teilnahmen, und gemeinsam mit der EUStA eine Sensibilisierungsveranstaltung ausgerichtet hat, um die Bediensteten des Ausschusses mit dem Mandat der EUStA vertraut zu machen und Orientierungshilfen für die Meldung potenzieller Fälle an die EUStA bereitzustellen***, und spricht sich dafür aus, dass diese Vorgehensweise fortgeführt wird***;

Or. en

Änderungsantrag 37
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 37

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
37. nimmt zur Kenntnis, dass sich der kombinierte IT-Haushalt des Ausschusses und des AdR im Jahr 2024 auf ***13 700 000*** EUR gegenüber ***12 700 000*** EUR im Jahr 2023 belief, was einer Aufstockung um 7,87 % entspricht, wobei ***760 000*** EUR dieses Haushalts (d. h. 6 %) im Jahr 2024 für die Cybersicherheit ausgegeben wurden; entnimmt dem Fragebogen, dass die Finanzmittel für IT-Projekte gegenüber 2023 um ***109 000*** EUR aufgestockt wurden, was einer Erhöhung um 4 % entspricht, wobei in erster Linie das Arbeitsplatzprogramm M365 und das Programm zur Transformation der Cybersicherheit unterstützt wurden; stellt ferner fest, dass die Ausgaben für Ausrüstung um ***117 000*** EUR (d. h. um 20 %) gestiegen sind, was hauptsächlich auf Preisanpassungen und strategische	37. nimmt zur Kenntnis, dass sich der kombinierte IT-Haushalt des Ausschusses und des AdR im Jahr 2024 auf ***13 700 000*** EUR gegenüber ***12 700 000*** EUR im Jahr 2023 belief, was einer Aufstockung um 7,87 % entspricht, wobei ***760 000*** EUR dieses Haushalts (d. h. 6 %) im Jahr 2024 für die Cybersicherheit ausgegeben wurden; entnimmt dem Fragebogen, dass die Finanzmittel für IT-Projekte gegenüber 2023 um ***109 000*** EUR aufgestockt wurden, was einer Erhöhung um 4 % entspricht, wobei in erster Linie das Arbeitsplatzprogramm M365 und das Programm zur Transformation der Cybersicherheit unterstützt wurden; stellt ferner fest, dass die Ausgaben für Ausrüstung um ***117 000*** EUR (d. h. um 20 %) gestiegen sind, was hauptsächlich auf Preisanpassungen und strategische

Investitionen in die Telefoninfrastruktur zurückzuführen ist; nimmt die Sorge des Ausschusses zur Kenntnis, in den Bereichen Digitalisierung und Cybersicherheit strukturell unterfinanziert zu sein; bedauert in diesem Zusammenhang, dass die Haushaltsbehörde den Betrag von ***1 176 000*** EUR, den der Ausschuss (und der AdR) für eine umfassende Verbesserung der Cybersicherheit benötigen, nicht in den Haushaltsplan der Union für 2026 aufgenommen hat, wodurch das in der Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841[1]genannte Ziel, etwa 10 % der gesamten IT-Ausgaben für die Cybersicherheit aufzuwenden, unerreichbar geworden ist;	Investitionen in die Telefoninfrastruktur zurückzuführen ist; nimmt die Sorge des Ausschusses zur Kenntnis, in den Bereichen Digitalisierung und Cybersicherheit strukturell unterfinanziert zu sein***, und weist warnend darauf hin, dass die anhaltend unzureichenden Investitionen in die Cybersicherheit ein strukturelles Risiko für die Integrität der Organe und Einrichtungen der EU bergen***; bedauert in diesem Zusammenhang, dass die Haushaltsbehörde den Betrag von ***1 176 000*** EUR, den der Ausschuss (und der AdR) für eine umfassende Verbesserung der Cybersicherheit benötigen, nicht in den Haushaltsplan der Union für 2026 aufgenommen hat, wodurch das in der Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841[1] genannte Ziel, etwa 10 % der gesamten IT-Ausgaben für die Cybersicherheit aufzuwenden, unerreichbar geworden ist;
[1] Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (ABl. L, 2023/2841, 18.12.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2841/oj).	[1] Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (ABl. L, 2023/2841, 18.12.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2841/oj).

Or. en

Änderungsantrag 38
Michal Wiezik, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 37

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
37. nimmt zur Kenntnis, dass sich der kombinierte IT-Haushalt des Ausschusses und des AdR im Jahr 2024 auf ***13 700 000***	37. nimmt zur Kenntnis, dass sich der kombinierte IT-Haushalt des Ausschusses und des AdR im Jahr 2024 auf

EUR gegenüber ***12 700 000*** EUR im Jahr 2023 belief, was einer Aufstockung um 7,87 % entspricht, wobei ***760 000*** EUR dieses Haushalts (d. h. 6 %) im Jahr 2024 für die Cybersicherheit ausgegeben wurden; entnimmt dem Fragebogen, dass die Finanzmittel für IT-Projekte gegenüber 2023 um ***109 000*** EUR aufgestockt wurden, was einer Erhöhung um 4 % entspricht, wobei in erster Linie das Arbeitsplatzprogramm M365 und das Programm zur Transformation der Cybersicherheit unterstützt wurden; stellt ferner fest, dass die Ausgaben für Ausrüstung um ***117 000*** EUR (d. h. um 20 %) gestiegen sind, was hauptsächlich auf Preisanpassungen und strategische Investitionen in die Telefoninfrastruktur zurückzuführen ist; nimmt die Sorge des Ausschusses zur Kenntnis, in den Bereichen Digitalisierung und Cybersicherheit strukturell unterfinanziert zu sein; bedauert in diesem Zusammenhang, dass die Haushaltsbehörde den Betrag von ***1 176 000*** EUR, den der Ausschuss (und der AdR) für eine umfassende Verbesserung der Cybersicherheit benötigen, nicht in den Haushaltsplan der Union für 2026 aufgenommen hat, wodurch das in der Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841[1]genannte Ziel, etwa 10 % der gesamten IT-Ausgaben für die Cybersicherheit aufzuwenden, unerreichbar geworden ist;

[1] Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (ABl. L, 2023/2841, 18.12.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2841/oj).

13 700 000 EUR gegenüber ***12 700 000*** EUR im Jahr 2023 belief, was einer Aufstockung um 7,87 % entspricht, wobei ***760 000*** EUR dieses Haushalts (d. h. 6 %) im Jahr 2024 für die Cybersicherheit ausgegeben wurden; entnimmt dem Fragebogen, dass die Finanzmittel für IT-Projekte gegenüber 2023 um ***109 000*** EUR aufgestockt wurden, was einer Erhöhung um 4 % entspricht, wobei in erster Linie das Arbeitsplatzprogramm M365 und das Programm zur Transformation der Cybersicherheit unterstützt wurden; stellt ferner fest, dass die Ausgaben für Ausrüstung um ***117 000*** EUR (d. h. um 20 %) gestiegen sind, was hauptsächlich auf Preisanpassungen und strategische Investitionen in die Telefoninfrastruktur zurückzuführen ist; nimmt die Sorge des Ausschusses zur Kenntnis, in den Bereichen Digitalisierung und Cybersicherheit strukturell unterfinanziert zu sein; bedauert in diesem Zusammenhang, dass die Haushaltsbehörde den Betrag von ***1 176 000*** EUR, den der Ausschuss (und der AdR) für eine umfassende Verbesserung der Cybersicherheit benötigen, nicht in den Haushaltsplan der Union für 2026 aufgenommen hat, wodurch das in der Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841[1] genannte Ziel, etwa 10 % der gesamten IT-Ausgaben für die Cybersicherheit aufzuwenden, unerreichbar geworden ist; ***fordert eine angemessene Mittelausstattung, damit der Ausschuss und der AdR für eine deutlich bessere Cybersicherheit sorgen können;***

[1] Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (ABl. L, 2023/2841, 18.12.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2841/oj).

Änderungsantrag 39
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 37

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
37. nimmt zur Kenntnis, dass sich der kombinierte IT-Haushalt des Ausschusses und des AdR im Jahr 2024 auf 13 700 000 EUR gegenüber 12 700 000 EUR im Jahr 2023 belief, was einer Aufstockung um 7,87 % entspricht, wobei 760 000 EUR dieses Haushalts (d. h. 6 %) im Jahr 2024 für die Cybersicherheit ausgegeben wurden; entnimmt dem Fragebogen, dass die Finanzmittel für IT-Projekte gegenüber 2023 um 109 000 EUR aufgestockt wurden, was einer Erhöhung um 4 % entspricht, wobei in erster Linie das Arbeitsplatzprogramm M365 und das Programm zur Transformation der Cybersicherheit unterstützt wurden; stellt ferner fest, dass die Ausgaben für Ausrüstung um 117 000 EUR (d. h. um 20 %) gestiegen sind, was hauptsächlich auf Preisanpassungen und strategische Investitionen in die Telefoninfrastruktur zurückzuführen ist; nimmt die Sorge des Ausschusses zur Kenntnis, in den Bereichen Digitalisierung und Cybersicherheit strukturell unterfinanziert zu sein; bedauert in diesem Zusammenhang, dass die Haushaltsbehörde den Betrag von 1 176 000 EUR, den der Ausschuss (und der AdR) für eine umfassende Verbesserung der Cybersicherheit benötigen, nicht in den Haushaltsplan der Union für 2026 aufgenommen hat, wodurch das in der Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841[1]genannte Ziel, etwa 10 % der gesamten IT-Ausgaben für die Cybersicherheit aufzuwenden, unerreichbar geworden ist;	*(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)*

[1] Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (ABl. L, 2023/2841, 18.12.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2841/oj).

Or. en

Änderungsantrag 40
Michal Wiezik, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 43

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
43. würdigt, dass der Ausschuss im Jahr 2024 Anstrengungen unternommen hat, um dafür zu sorgen, dass die Bediensteten die digitalen Kompetenzen erwerben, die für ein zunehmend digitalisiertes Arbeitsumfeld und für die Umsetzung gezielter Informationskampagnen erforderlich sind, ein umfassendes Schulungs- und Coachingprogramm angeboten hat und eine aktuelle IT-Wissensbasis mit einer KI-gestützten Schnittstelle zur Unterstützung der Personalentwicklung unterhält;	43. würdigt, dass der Ausschuss im Jahr 2024 Anstrengungen unternommen hat, um dafür zu sorgen, dass die Bediensteten die digitalen Kompetenzen erwerben, die für ein zunehmend digitalisiertes Arbeitsumfeld und für die Umsetzung gezielter Informationskampagnen erforderlich sind, ein umfassendes Schulungs- und Coachingprogramm angeboten hat und eine aktuelle IT-Wissensbasis mit einer KI-gestützten Schnittstelle zur Unterstützung der Personalentwicklung unterhält; ***spricht sich für Schulungen zur Cybersicherheit und zur sicheren, ethischen und effizienten Nutzung künstlicher Intelligenz aus;***

Or. en

Änderungsantrag 41
Csaba Molnár

Entschließungsantrag

Ziffer 49

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
49. entnimmt dem Fragebogen, dass im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 ein Rückgang des Verbrauchs von Strom (-19 %), Gas (-13 %) und Wasser (-12 %), ein ***Anstieg des Papierverbrauchs (+ 1 %) und ein*** Rückgang des Abfallvolumens (-12 %) verzeichnet wurden; begrüßt ferner, dass die CO_2-Emissionen pro Vollzeitäquivalent im selben Zeitraum um 4,30 % gesunken sind (wobei die Emissionen infolge von Reisen der Ausschussmitglieder nicht mitgezählt sind); entnimmt dem Fragebogen, dass der Ausschuss Maßnahmen zur Förderung nachhaltigerer Reiseoptionen bei seinen Bediensteten und Mitgliedern ergriffen hat und zurzeit den Leitfaden für Dienstreisen des Personals überarbeitet, in den der ökologische Fußabdruck als Schlüsselkomponente aufgenommen wird; begrüßt ferner, dass der Ausschuss einen Schwerpunkt auf die Abfallbewirtschaftung und das Recycling legt, um eine Kultur der Abfallreduzierung und Ressourceneffizienz zu fördern;	49. entnimmt dem Fragebogen, dass im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 ein Rückgang des Verbrauchs von Strom (-19 %), Gas (-13 %) und Wasser (-12 %), ein Rückgang des Abfallvolumens (-12 ***%) und ein Anstieg des Papierverbrauchs (+1*** %) verzeichnet wurden; begrüßt ferner, dass die CO_2-Emissionen pro Vollzeitäquivalent im selben Zeitraum um 4,30 % gesunken sind (wobei die Emissionen infolge von Reisen der Ausschussmitglieder nicht mitgezählt sind); entnimmt dem Fragebogen, dass der Ausschuss Maßnahmen zur Förderung nachhaltigerer Reiseoptionen bei seinen Bediensteten und Mitgliedern ergriffen hat und zurzeit den Leitfaden für Dienstreisen des Personals überarbeitet, in den der ökologische Fußabdruck als Schlüsselkomponente aufgenommen wird; begrüßt ferner, dass der Ausschuss einen Schwerpunkt auf die Abfallbewirtschaftung und das Recycling legt, um eine Kultur der Abfallreduzierung und Ressourceneffizienz zu fördern;

Or. en

Änderungsantrag 42
Dick Erixon, Şerban Dimitrie Sturdza, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 50

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
50. stellt mit Zufriedenheit fest, dass alle Ausschreibungen des Ausschusses über ***60 000*** EUR und diejenigen über ***25 000*** EUR, die gemeinsam mit dem AdR verwaltet werden, Nachhaltigkeitsklauseln enthalten, die mit den Standards der Energieunion, dem europäischen Grünen Deal und den Grundsätzen der	50. stellt mit Zufriedenheit fest, dass alle Ausschreibungen des Ausschusses über ***60 000*** EUR und diejenigen über ***25 000*** EUR, die gemeinsam mit dem AdR verwaltet werden, Nachhaltigkeitsklauseln enthalten, die mit den Standards der Energieunion, dem europäischen Grünen Deal und den Grundsätzen der

Kreislaufwirtschaft im Einklang stehen; stellt fest, dass der neue Rahmenvertrag des Ausschusses für Verpflegungsdienstleistungen im August 2024 in Kraft getreten ist und Anforderungen an ökologische und lokal erzeugte Produkte, Lebensmittelspenden und saisonales Obst und Gemüse enthält;	Kreislaufwirtschaft im Einklang stehen; stellt fest, dass der neue Rahmenvertrag des Ausschusses für Verpflegungsdienstleistungen im August 2024 in Kraft getreten ist und Anforderungen an ökologische und lokal erzeugte Produkte, Lebensmittelspenden und saisonales Obst und Gemüse enthält; ***weist jedoch darauf hin, dass durch die mit sogenannten grünen Maßnahmen verbundenen höheren Standards die Betriebskosten der Einrichtung steigen und somit nicht nur die verfügbaren Mittel der Einrichtung sinken, sondern auch die mit ihrer Tätigkeit verbundenen Kosten für die Steuerzahler steigen;***

Or. en

Änderungsantrag 43
Ondřej Knotek, Julien Sanchez, Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 51 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	51a. betont, dass Umweltinitiativen innerhalb der Organe und Einrichtungen der Union kostenwirksam und technologieneutral bleiben müssen; fordert den Ausschuss auf, eine transparente Kosten-Nutzen-Analyse seiner ökologischen Investitionen und Beschaffungspraktiken vorzulegen und sicherzustellen, dass Umweltaspekte nicht zulasten von Effizienz oder Haushaltsdisziplin gehen;

Or. en

Änderungsantrag 44
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 60

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
60. stellt fest, dass der Ausschuss eine zentrale Rolle bei der Verstärkung der Verbindungen mit und zwischen den nationalen Wirtschafts- und Sozialräten der Mitgliedstaaten spielt; nimmt in diesem Zusammenhang die Einsetzung einer neuen thematischen Arbeitsgruppe zur Kenntnis, die sich aus 13 nationalen Wirtschafts- und Sozialräten zusammensetzt, ebenso wie die Veröffentlichung von 32 Nachrichtenartikeln und 26 Zusammenfassungen der von den nationalen Wirtschafts- und Sozialräten angenommenen Berichte, die Organisation der Jahrestagung der Präsidenten und Generalsekretäre der nationalen Wirtschafts- und Sozialräte in Brüssel und ein gemeinsam organisiertes Seminar mit 100 Teilnehmern aus dem Kreis der europäischen Sozialpartner, der Organisationen der Zivilgesellschaft, der Vertreter der Organe der Union und der Wissenschaft im Jahr 2024;	60. stellt fest, dass der Ausschuss eine zentrale Rolle bei der Verstärkung der Verbindungen mit und zwischen den nationalen Wirtschafts- und Sozialräten der Mitgliedstaaten spielt; nimmt in diesem Zusammenhang die Einsetzung einer neuen thematischen Arbeitsgruppe zur Kenntnis, die sich aus 13 nationalen Wirtschafts- und Sozialräten zusammensetzt, ebenso wie die Veröffentlichung von 32 Nachrichtenartikeln und 26 Zusammenfassungen der von den nationalen Wirtschafts- und Sozialräten angenommenen Berichte, die Organisation der Jahrestagung der Präsidenten und Generalsekretäre der nationalen Wirtschafts- und Sozialräte in Brüssel und ein gemeinsam organisiertes Seminar mit 100 Teilnehmern aus dem Kreis der europäischen Sozialpartner, der Organisationen der Zivilgesellschaft, der Vertreter der Organe der Union und der Wissenschaft im Jahr 2024; ***fordert die Fortsetzung der Zusammenarbeit bei Themen von gemeinsamem Interesse und den Austausch über bewährte Verfahren, wobei die zentrale Rolle der Zivilgesellschaft bei der Bewältigung der derzeitigen Herausforderungen der Union hervorzuheben ist;***

Or. en

Änderungsantrag 45
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 63

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
63. begrüßt, dass im Mai 2024 die Plattform NaviGate ins Leben gerufen wurde; stellt fest, dass durch diese Plattform, die mit Weblinks zum „EU Law	63. ***begrüßt, dass der Ausschuss bemüht ist, die Sichtbarkeit seiner Arbeit zu erhöhen; ist jedoch der Ansicht, dass es weiterer Anstrengungen bedarf, um***

Tracker“ des Amts für Veröffentlichungen der Union gespeist wird, die Sichtbarkeit der Arbeit des Ausschusses erheblich erhöht und das Nutzererlebnis für Mitglieder, Bedienstete, Besucher anderer Organe und die Öffentlichkeit verbessert wurde und sich die Zahl der Einzelbesucher im Jahr 2024 auf ***4 600*** belief;	***sicherzustellen, dass die Rolle des Ausschusses und seine konkreten Beiträge zur Präsenz der EU vor Ort im Rahmen von Kommunikationsmaßnahmen in einer für die Bürgerinnen und Bürger zugänglichen und sinnvollen Weise klar erläutert werden;*** begrüßt, dass im Mai 2024 die Plattform NaviGate ins Leben gerufen wurde; stellt fest, dass durch diese Plattform, die mit Weblinks zum „EU Law Tracker“ des Amts für Veröffentlichungen der Union gespeist wird, die Sichtbarkeit der Arbeit des Ausschusses erheblich erhöht und das Nutzererlebnis für Mitglieder, Bedienstete, Besucher anderer Organe und die Öffentlichkeit verbessert wurde und sich die Zahl der Einzelbesucher im Jahr 2024 auf ***4 600*** belief;

Or. en